Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 58. Abendblatt. Montag, den 4. Februar. 1867.

Deutschland.

□ **Berlin,** 2. Februar. Die kleine, aber fanatische Partei der Ultramontanen namentlich Süd-Deutschlands läßt sich's noch immer angelegen sein, den wachsenden preußischen Einfluß als eine große Gefahr für die gläubigen Katholiken darzustellen. Daß das Motiv zu dieser Feindschaft gegen Preußen nicht etwa wirklich in religiösen, sondern vielmehr in selbstsüchtigen politischen Zwecken zu suchen ist und daß diese Ultramontanen päpstlicher als der Papst selbst sind, dafür liefern die von Rom ausgehenden preußenfreundlichen Kundgebungen, die zwischen Rom und Berlin herrschenden guten Beziehungen und viele Aeußerungen hervorragender katholischer Geistlicher von hoher Stellung sichere Beweise. So haben die Blätter erst kürzlich einen Artikel des „Osservatore Romano" veröffentlicht, der selbst ein deutsches Kaiserthum unter dem Hause Hohenzollern als den Interessen des Katholizismus nicht entgegenstehend, sondern entsprechend bezeichnet. Das streng katholische „Mainzer Abendblatt" Nr. 17, das mir eben vorliegt, sagt in einem gegen die „Mainzeitung" polemisirenden Artikel: „Wir wollen nur darauf hinweisen, daß in Preußen jedes Kind weiß, daß die Jesuiten dort geduldete Leute sind, die Missionen halten, so oft und wohin sie berufen werden. Die Römlinge haben wahrhaftig mehr von der baierischen Bureaukratie, als von der preußischen Allianz zu fürchten." — Der Erzbischof in Posen ist kürzlich erst persönlich in Berlin gewesen, um Sr. Majestät seine Huldigung darzubringen, der Bischof von Limburg, die Domkapitel von Fulda und Hildesheim haben in warmen Worten ihren loyalen Gefühlen gegen Se. Majestät Ausdruck gegeben, die Spitzen der katholischen Geistlichkeit haben in der Kriegszeit sich als die treuesten Unterthanen Sr. Majestät bewährt, der Erzbischof von Köln mahnt zur Wahl von Männern, die es aufrichtig meinen mit Gott, mit König und Vaterland; zahlreiche Beispiele gleicher Art ließen sich noch anführen, aber diese und der Hinweis auf die notorische Freiheit der katholischen Kirche in Preußen, auf die ihr Seitens der preußischen Landesherren und ihrer Regierungen stets bewiesene Gerechtigkeit werden vollständig ausreichen, die Agitationen der Ultramontanen gegen Preußen für jeden verständigen Mann, in ihrem wenig glanzvollen Lichte oder vielmehr in ihrem Dunkel erkennen zu lassen. Für den religiösen Intolerantismus giebt es in Preußen keinen Boden mehr, so entschieden auch ein wahrhaft christlicher Sinn dort noch Pflege und Schutz findet. Den Ultramontanen ist aber die Begünstigung des wahren Christenthums ohne Fanatismus und Zelotismus ebenso verhaßt als die religiöse Toleranz! Hinc illae lacrimae!

Die in Frankreich gebaute preußische Fregatte Friedrich Carl hat 16 gezogene Geschütze 72pfündigen Kalibers und eine Besatzung von ca. 500 Mann. Die Länge derselben beträgt 280 Fuß, die Breite 50 Fuß, der Tiefgang 23 Fuß und der Tonnengehalt 4050 Tons. Die Maschine hat 950 Pferdekraft und der Panzer eine Stärke von 4½ bis 5 Zoll. — Die Hoffnung auf besonderes Glück scheint junge Männer veranlaßt zu haben, sich auf's Gerathewohl nach den Donaufürstenthümern zu begeben, um dort unter der Regierung eines preußischen Prinzen Anstellung zu erlangen. Ohne Kenntniß der Landessprache und ohne die sonstigen Garantieen sind natürlich, wie die deutschen Konsuln von dort zur Warnung berichten, diese Abenteurer in große Noth gerathen. Selbst Handwerkern soll ohne Kenntniß der Landessprache und ohne ausreichende Mittel es nicht leicht gelingen, ihre Existenz in Rumänien zu begründen. Es ist also von solchen Versuchen ernstlich abzurathen. — Die Nachricht einer hiesigen Zeitung, der Tribüne, über die Höhe des Einkommens, dessen sich General v. Manteuffel aus seinen dienstlichen Stellungen wie aus seiner Domherrn-Stelle zu erfreuen haben sollte, wird von unterrichteter Seite als unbegründet bezeichnet. Recht taktvoll und zartfühlend ist es wohl überhaupt, nicht diese Frage im jetzigen Augenblick zur öffentlichen Diskussion zu bringen.

Berlin, 4. Februar. Se. Maj. der König arbeitete gestern Morgens, nahm darauf die Vorträge der Hofmarschälle, Grafen Pückler und Perponcher, des Hausministers v. Schleinitz entgegen und empfing einige Militärs. Mittags begaben sich die Majestäten zu J. K. H. der Frau Prinzessin Karl und beglückwünschten die hohe Frau zur Geburtstagsfeier. Unter den Personen, die außer den Prinzen und Prinzessinen, den hier anwesenden Fürstlichkeiten, den Hofchargen ꝛc. ihre Glückwünsche darbrachten, befanden sich auch der Vertreter der thüringischen Staaten Graf Beust, der weimarische Staatsminister v. Walzdorf ꝛc. Nachmittags machten die hohen Herrschaften eine Spazierfahrt. An der Familientafel beim Prinzen Friedrich Karl im Schlosse nahmen mit den hessischen Gästen und dem Prinzen Wilhelm von Baden auch der Herzog Elimar von Oldenburg, der Prinz Heinrich von Hessen, der Prinz Nikolaus von Nassau und andere Fürstl. Personen Theil.

— Das Ministerium hat über die Verwaltungs-Organisation der Provinz Hessen Beschlüsse gefaßt, welche augenblicklich der Genehmigung Sr. Maj. des Königs unterbreitet sind und demnächst publizirt werden.

— Der sächsische Bevollmächtigte, Herr v. Friesen, hat sich gestern Abend nach Dresden begeben, wird aber in diesen Tagen zurückerwartet. Es soll der Wunsch Preußens, so wie der Bevollmächtigten sein, daß der norddeutsche Vertrag im Laufe dieser Woche zum Abschlusse und zur Unterzeichnung gelange. Auch sind dafür alle Aussichten vorhanden. — Se. Majestät der König hat dem vorgestrigen Hofkonzert bis zu Ende beigewohnt und sah sehr wohl aus.

— Wie wir aus Paris vernehmen, ist man dort nicht besonders heiter gestimmt. Die innere Situation macht Sorgen und die Bewegung in Süddeutschland, sowie die Aktionen in Oesterreich machen einen Strich durch die Berechnung, daß ein süddeutscher Staatenbund als Bindemittel zwischen Oesterreich und Frankreich dienen würde. Unterdessen heißt die politische Parole: Tout subir en vue de l'exposition. (Alles geschehen lassen bis nach der Ausstellung.) (Z. C.)

— Mit Bezug auf den vielfach neuerdings wieder laut gewordenen Wunsch nach Einführung von Handelsgerichten hören wir, schreibt die „Berl. Börs.-Ztg.", daß schon bei Anfang dieser Session des Landtages die Nothwendigkeit der endlichen Einführung dieses Instituts innerhalb der Fortschrittspartei zur Anregung gebracht wurde, auch ein vollständiger Entwurf sofort hätte eingebracht werden können, daß indessen von den verschiedensten Seiten sich die Meinung kund gab, daß, nachdem einmal mit der Sache so viele Jahre gezögert worden, es sich empfehlen werde, nun auch so lange zu warten, bis der norddeutsche Bund konstituirt sein werde, mindestens aber bis zum nächsten Landtage.

— Der eben den Telegraphen-Stationen überwiesenen neuesten Instruktion über die Vermittelung von Baarzahlungen durch den Telegraphen entnehmen wir, als im Interesse des Publikums wissenswerth, Folgendes: Die innerhalb des preußischen Postgebietes belegenen Staats-Telegraphen-Stationen übernehmen die Anweisung von Zahlungen unter und bis zum Betrage von 50 Thlr. nach andern Orten des preußischen Postgebietes, auch wenn die Verbindung durch den Staats-Telegraphen nur streckenweise reicht, da in letzterem Falle die Weiterbeförderung der Depeschen-Anweisung durch die Post geschieht. Die Depeschen-Anweisung muß folgender Form entsprechen: „Depeschen-Anweisung für: (genaue Adresse des Empfängers und Bestimmungsortes). Eingezahlter Betrag: (der Betrag muß in Buchstaben und in Zahlen angegeben werden, z. B.: Zwanzig Thaler sechszehn Silbergroschen sechs Pfennige [20 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf.]." — Unter der Rubrik „Sonstiges" kann die Depeschen-Anweisung noch Mittheilungen für den Empfänger, die zur Beförderung durch den Telegraphen geeignet sind, enthalten. Solche Mittheilungen sind vom Absender zu unterschreiben. Es werden zu den Depeschen-Anweisungen dem Publikum gedruckte Formulare geliefert, die ihm unentgeltlich zu verabfolgen sind. Die Depeschen-Anweisungen können auch rekommandirt werden. Die Adresse muß den Empfänger so deutlich bezeichnen, daß über die Person und den Ort kein Zweifel entstehen kann. Ist die Depeschen-Anweisung nur bis zu einem Zwischenorte durch den Telegraphen und von da ab mit der Post zu befördern, so ist die letzte Telegraphen-Station auf Erfordeen mit zu bezeichnen (z. B. N. N. in Beelitz, von Potsdam per Post). Die Folgen von ungenauen Adressirungen hat der Absender zu tragen. Die Adressirung von Depeschen-Anweisungen kann auch Bureau-restante (zur Aufbewahrung bei der letzten Telegraphen-Station) oder Post-restante (zur Aufbewahrung bei der Post-Anstalt am Bestimmungsorte) erfolgen. An Gebühren sind vom Aufgeber folgende zu entrichten: Außer der Telegraphengebühr nach der Wortzahl, eine Gebühr für die Geldvermittelung von 2 Sgr., wenn der Betrag der Einzahlung 25 Thlr. nicht überschreitet, und von 4 Sgr. bei einem Betrage von 25—50 Thlr. Bei nicht rekommandirten Depeschen-Anweisungen, welche von der letzten Telegraphen-Station mit der Post weiter zu befördern sind, wird für diese Weiterbeförderung das gewöhnliche Briefporto vom Empfänger eingezogen. Für rekommandirte Depeschen-Anweisungen tritt noch eine Postgebühr von 4 Sgr. hinzu. Bei Einlieferung erhält der Aufgeber (wie bei der Post) einen Auslieferungsschein. Am Ankunftsorte werden die Depeschen, falls sie nicht Poste- oder Bureau-restante sind, durch expresse Boten bestellt. Die Kosten für die Expreßbestellung trägt der Empfänger.

— Die Bevollmächtigten der norddeutschen Bundesstaaten waren gestern zu einer Konferenz versammelt. Wie uns mitgetheilt wird, werden dieselben am Mittwoch Berlin verlassen.

— Der „Weimarischen Zeitung" schreibt man aus Gotha vom 30. Januar: „In unserer Stadt nehmen die Gerüchte über den bevorstehenden Anschluß an Preußen (Einverleibung?) an Ausdehnung immer mehr zu. Inwieweit sie begründet sind, läßt sich noch schwer darthun."

— Ein konservatives Wahlkomité in Wehlau fordert in einem durch die „Ostpreußische Ztg." publizirten Aufrufe die Wähler des Wahlbezirks Labiau-Wehlau auf, als Deputirten zum „Norddeutschen Vorparlament" den Prinzen Friedrich Carl zu wählen.

— Der Parlaments-Almanach von Dr. Hirth ist erschienen. Derselbe enthält: 1. Die Wahlkreise für das norddeutsche Parlament. 2. Die bis Ende Januar bekannt gewordenen Kandidaten mit biographischen Nachweisen über dieselben. 3. Die deutsche Reichsverfassung von 1849. 4. Den preußischen Verfassungsentwurf vom 14. Juni 1866. 5. Das preußische Reichswahlgesetz vom 15. Oktober 1866. 6. Das preußische Wahlreglement. Der Herausgeber beabsichtigt, diesen Almanach in aufeinander folgenden Ausgaben immer mehr zu einem praktischen, zuverlässigen Handbuche zu machen.

— An Stelle des Korvetten-Kapitäns Batsch, zur Zeit beauftragt mit der Führung der „Niobe", ist dem Major Liebe à la suite des Seebataillons, die Versehung der Geschäfte als Direktor der Marineschule in Kiel übertragen worden.

— In der am 30. Januar c. stattgehabten Ziehung der 3. Klasse der 151. Frankfurter Stadtlotterie fielen folgende Hauptgewinne: 15,000 Fl. auf Nr. 7692, 3000 Fl. auf Nr. 16,499, 2000 Fl. auf Nr. 1475 und 1000 Fl. auf Nr. 4669. Die Ziehung der 4. Klasse findet am 20. Februar c. statt.

Berlin, 2. Februar. (Abgeordnetenhaus.) 63. Sitzung. (Schluß) Der zweite Gegenstand der Tages-Ordnung ist der mündliche Bericht über den von dem Herrenhause am 29. Januar c. beschlossenen Gesetzentwurf, betreffend die Auflösung des Lehnsverbandes in Alt-, Vor- und Hinterpommern und die Abänderung der Lehnstaxe. — Die Kommission beantragt, dem Gesetzentwurfe in der Fassung, wie derselbe von dem Herrenhause angenommen worden ist, jedoch unter Ablehnung der §§. 10 und 12, die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen. — Die beiden Paragraphen lauten: §. 10. Eine vor der Einzahlung der Abfindungs-Summe (§§. 6, 9) von dem Lehnsbesitzer vorgenommene Veräußerung ist in Beziehung auf die berechtigten Lehnsfolger ungültig. §. 12. Auch nach eingetretener Allodifikation können bisherige Lehnsgüter, welche seitdem ununterbrochen im Besitze der zur Zeit der Allodifikation lehntragenden Familie geblieben sind, nach den Bestimmungen der §§. 1 und 3 des Gesetzes vom 10. Juni 1856 in Fideikommisse verwandelt werden. — Ref. v. Koeller erklärt die Zustimmung der Kommission zu den redaktionellen Aenderungen der §§. 1, 2, 3, 5, 19, 22, 26; ebenso ist dieselbe mit der Verlängerung der Frist für die Revokationsklage von 1 auf 3 Jahre einverstanden. Sie erklärt sich jedoch gegen §. 12, weil derselbe eine rechtliche Anomalie nach längst aufgegebenen Grundsätzen herstelle; ebensowenig kann sie §. 10 empfehlen, weil er über sein Ziel hinausschießt und nur geeignet ist, Bedenken zu erregen. Eine materielle Aenderung findet sich ferner noch im §. 6, nach welchem der Lehnsmann die Wahl haben soll, das Lehn entweder gegen eine Abfindung von 4 pCt. des Lehnstaxwerthes in Allode oder in ein Fideikommiß zu verwandeln. Es hängen damit zusammen die §§. 7, 8, 9, 11, 20, 21. Die Kommission hat sich zwar prinzipiell nicht für die Nothwendigkeit dieser Bestimmung entschieden, sie hat aber Angesichts des nahen Schlusses der Session und der Wichtigkeit der Sache geglaubt, um einer an sich nicht erheblichen Bestimmung willen das Gesetz nicht gefährden zu sollen, obwohl ein Theil der Kommission in dieser Bestimmung eine Begünstigung der Fideikommisse sehen wollte. Sie hat den Paragraphen mit 7 gegen 4 Stimmen zur Annahme empfohlen. Ein so eben vertheiltes Amendement des Hrn. Ziegler scheine weiter keinen Zweck zu haben, als die Wiederherstellung des Entwurfes dieses Hauses. Im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes noch in dieser Session bittet der Referent dasselbe abzulehnen.

Das Amendment des Abg. Ziegler will §. 6 streichen und die Fassung des Abgeordnetenhauses wieder herstellen, §§. 7, 8, 9, 11, 20, 21 streichen, den §. 14 und 15 des Entwurfes des Abgeordnetenhauses wieder herstellen. Dasselbe wird ausreichend unterstützt. — Abg. Lasker: Bei der ersten Berathung haben wir im Interesse der Sache so viel zugestanden, als uns möglich war; die Vorschläge des Herrenhauses enthalten aber Zumuthungen, die in direktem Widerspruch mit der verfassungsmäßigen Entwickelung der Fideikommisse stehen und gegeu die von der liberalen Partei stets erstrebte Freiheit des Eigenthums verstoßen. In dem Jahre, als die liberale Partei hier sehr schwach vertreten war, kam jenes Gesetz zu Stande, welches die Umwandlung der Lehen in Fideikommisse erleichterte, unter dem Widerspruch aller liberalen Parteien mit einziger Ausnahme des Grafen Schwerin. Sie können uns nicht zumuthen, heute einen Grundsatz der Reaktion, ein Prinzip, das gegen die Verfassung verstößt, durch unser Votum zu sanktioniren; und da auf unserer Seite auch die Regierung und die Interessen stehen, ziemt es sich nicht, daß das zweite Haus nachgiebt. (Bravo!)

Justizminister Graf zur Lippe: Die prinzipielle Auffassung dieses Gegenstandes Seitens des Vorredners nöthigt mich, auch meine Stellung zu dem Gesetzentwurf, wie er aus dem Herrenhause hervorgegangen, klar zu legen. Der gesetzliche Zustand in Preußen ist ja der, daß ein Jeder sein Allodium in Fideikommisse verwandeln kann und nur in gewissen Fällen dazu der Genehmigung des Landesherrn bedarf. Gegen diese bestehende Gesetzgebung hat der Vorredner Sturm gelaufen. Das Herrenhaus will dieselbe noch auf eine Zeit von 4 Jahren erhalten, während nach dem Beschlusse Ihrer Kommission das Recht der Besitzer, Lehngüter in Fideikommisse zu verwandeln, aufhören soll. Ich meine aber, die legislative Gewalt kann in dieser Beziehung weniger ausrichten, als namentlich die Kreditbedürftigkeit der betreffenden Lehnsbesitzer selbst. Deswegen haben die Behauptungen des Hrn. Lasker eine ganz falsche thatsächliche Voraussetzung und meiner Ansicht nach werden daher wesentliche Einwendungen gegen die Vorschläge des Herrenhauses überhaupt nicht zu machen sein. In Zeit von 4 Jahren wird die Frage ja ohnehin erledigt sein. Eine andere Frage ist die, ob das Recht, Fideikommisse zu errichten, auch nach Verlauf von vier Jahren noch fortbestehen soll, wenn die betreffenden Güter seitdem ununterbrochen im Besitze der zur Zeit der Allodifikation lehntragenden Familie geblieben sind.

Abg. Dr. Gneist: Es handelt sich hier vor Allem um eine außerordentliche Erschwerung des Real-Kredits. Der gegenwärtige Zustand der Güter, um die es sich hier handelt, ist ein so abnormer, daß in der Provinz Pommern selbst seit Jahren die Meinung gewesen ist, das Lehnsrecht sei aufzuheben. So ist denn auch die Justiz-Kommission dieses Hauses seit Jahren bestrebt gewesen, diesen Knoten zu lösen. Wenn es sich aber hier darum handelt, ob die Entscheidung, die jetzt dem Gesetze geworden ist, verfassungsmäßig ist, ob mit deren Genehmigung ein verderbliches Präjudiz für die Zukunft geschaffen wird, so muß ich doch sagen, daß wir gar nicht in der Lage sind, Bestimmungen über die Zulässigkeit der Fideikommisse zu treffen. Die Verfassung besteht für uns nun einmal so, wie sie ist, nicht so, wie wir sie haben wollen. Danach kann also jeder Allodiat, wenn er die nöthigen Formen beobachtet, heute Fideikommisse errichten; jeder Privatmann ist dazu berechtigt. Und bei diesem ist der Sprung doch viel größer, als der vom Lehnsgut zum Fideikommisse. Der eigentliche Sinn der Einschiebung ist der, es wird eine Prämie darauf gesetzt, um die Bildung von Fideikommissen innerhalb von vier Jahren zu befördern. Die liberale Partei als solche ficht vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus die Fideikommisse allerdings an. Aber derselbe Weg der Prämiirung ist bereits durch das Gesetz vom 10. Juni 1856 eingeschlagen, allerdings in einer Periode, in welcher in mancher Beziehung andere Gesetze angenommen wurden, als wir sie annehmen. Aber gerade dies Gesetz ist der beste Beweis dafür, daß diese Prämie eine ganz vergebliche ist. Die neuen Familienstiftungen der neuesten Zeit können Sie an den fünf Fingern einer Hand herzählen. Neun Zehntel der jetzigen Besitzer sind gar nicht in der Lage, sich jemals beikommen zu lassen, Fideikommisse zu errichten. Ihr einziges Bestreben ist nur, endlich sichere Herren auf ihrem Boden zu werden und diese Sehnsucht theilen mit ihnen ihre sämmtlichen Hypothekengläubiger. Sodann ist gerade Pommern hauptsächlich am wenigsten in der Lage, jenes Gesetz sich zu Nutze zu machen. Gerade dort hat man den Fluch solcher Verhältnisse am Besten kennen gelernt. Das sind die Gründe, in Folge deren sich jenes Gesetz als unpraktisch erwiesen hat. Dessenungeachtet wird uns jetzt der Vorschlag gemacht, der allerdings hätte unterbleiben können, die Prämie auf 4 pCt. zu erhöhen. Doch auch diese wird nichts helfen; auch dies wird keine praktische Bedeutung gewinnen, namentlich nachdem jetzt die Erfahrungen von 10 Jahren dazu kommen. Die Differenz ist also nur eine quantitative; es soll nichts Neues anerkannt werden, was nicht bereits gesetzlich besteht. Und deshalb bitte ich Sie, wenn ich auch gegen das Prinzip bin, aus praktischen Gründen die Fassung anzunehmen, wie sie die Kommission vorgeschlagen hat.

Abg. Ziegler: Redner weist nach, daß alle Fehlgriffe der Pommern in dem Bestreben lägen, den befestigten Grundbesitz für das Herrenhaus zu schaffen und aus Männern mit 1000 Rthlr. Rente Peers zu machen. Endlich wären sie auf das Richtige gekommen und wollten allodifiziren, aber nun komme das Herrenhaus dazwischen und gehe wieder auf Fideikommisse hinaus; darauf könnte die liberale Partei nicht eingehen, weil sie damit ihre ganze Vergangenheit verleugne, und er müsse, da ja doch das Gesetz amendirt in das Herrenhaus gehe, bitten, auch seine Amendements anzunehmen, die das Herrenhaus gewiß nicht bestimmen würden, das Gesetz fallen zu lassen. Meine Herren, schloß er, ich komme zum Schluß; wenn die Staatsregierung, wenn sie und wir, wenn die Interessenten darüber einig sind, wenn eine ganze Provinz flehend zu dem Herrenhause die Arme ausstreckt und um Hülfe fleht, dann kann und will ich nicht anders glau-

ben, das Herrenhaus wird darauf eingehen. Das ist doch keine Niederlage für das Herrenhaus, wenn es nachgiebt, es ist vielmehr der größte Sieg, der Sieg über sich selbst. Geben sie dem Herrenhause die Gelegenheit, ihn zu gewinnen, und wenn wir die harten Herzen bezähmen und die Geister gemäßigt haben, wenn wir uns über die Noth einer Provinz hinüber die Hände gereicht haben, wird auch das Herrenhaus freudig einschlagen. — Abg. Graf Schwerin wendet sich in längerer Rede gegen die Ausführungen der Abgg. Ziegler und Lasker. Man solle nicht wegen prinzipieller Differenzen ein in Pommern von allen Klassen der Bevölkerung dringend gewünschtes Gesetz verwerfen und deshalb den Kommissions-Antrag annehmen. — Der Schluß der General-Diskussion wird angenommen.

In der Spezial-Diskussion erhält zu §. 1 das Wort: Abg. v. Gerlach (Gardelegen), um Protest gegen die Meinung einzulegen, daß im Art. 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1852 eine Nöthigung für die Staatsregierung dazu enthalten sei, die Lehne nun wirklich aufzuheben, und verliest znm Beweis hierfür eine Stelle aus einer Rede des Abg. v. Gerlach (Ruf: Aha) aus den Landtagsverhandlungen von 1857, worin diese „Verheißung" eine bloße Phrase genannt wird, deren Ausführung durchaus nicht nöthig wäre. — Referent v. Köller befürwortet nochmals den Kommissions-Antrag. — §. 1 wird darauf angenommen, ebenso §§. 2, 3, 4, 5 ohne Debatte. — Zu §. 6 bekämpft Referent v. Köller das Amendement Ziegler und bittet um unveränderte Annahme des Paragraphen, um einer unbedeutenden Nebensache wegen das dringend nöthige Gesetz nicht ganz in Frage zu stellen. — Das Amendement Ziegler wird abgelehnt, dafür der größte Theil der Linken; §. 6 wird darauf angenommen. Abg. Ziegler zieht in Folge dessen die übrigen Amendements zurück. — §§. 7, 8 und 9 werden angenommen; §. 10 nach dem Antrage der Kommission abgelehnt; die folgenden §§. 13—27 werden ohne Debatte angenommen und darauf das ganze Gesetz mit großer Majorität; dagegen ein Theil der Fortschrittspartei. — Der drtte Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht über das Gesetz, betreffend die Aufhebung der durch den Zolltarif vorgeschriebenen Gebühren für Begleitscheine und Bleie. — Referent Berger (Solingen) befürwortet die unveränderte Annahme des Gesetzes. Das Haus tritt diesem Antrage ohne Debatte bei. — Der Antrag auf Vertagung der Sitzung wird abgelehnt.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der vereinigten Kommissionen für Handel und Finanzen über das Gesetz, betreffend die Abgabe von allen nicht im Besitze des Staates oder inländischer Eisenbahn-Aktiengesellschaften befindlichen Eisenbahnen. — Der Antrag der Kommission geht dahin, das Gesetz anzunehmen mit der einzigen Abänderung, daß der Schluß des §. 1 lautet: „und zwar zuerst im Jahre 1868 von dem Reinertrage des Betriebsjahres 1867". — Das Gesetz wird in allen seinen Paragraphen mit der von der Kommission beantragten Aenderung ohne Debatte angenommen.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag, 10 Uhr. Tagesordnung: Gesetz, betreffend Aufhebung des Einzugsgeldes, Petitionen, Antrag Harkort über Fischereifahrzeuge.

Ausland.

Wien, 31. Januar. Aus dem Oriente lauten die Nachrichten wieder alarmirend. Die Offiziösen suchen noch immer nachzuweisen, daß die orientalische Politik des Herrn v. Beust eine wohlmotivirte sei und den Interessen entspreche. Ich fürchte aber, daß es sich nur zu bald herausstellen dürfte, daß uns die Politik Beust's nichts genützt hat. Herr v. Prokesch wenigstens hat, so viel ich weiß, offen seine Bedenken dagegen ausgesprochen. Ihm scheint es nicht gerathen, daß Oesterreich im Oriente seine traditionelle Politik über Bord wirft, so lange nicht die Intentionen Frankreichs und Englands vollkommen klar sind.

In diplomatischen Kreisen will man wissen, daß die französische Thronrede friedlich lauten werde.

Paris, 30. Januar. Es nützt nichts, daß der „Abendmoniteur" in seinem politischen Wochenbülletin auch heute wieder die orientalische Frage mit Stillschweigen übergeht. Die Absendung eines ansehnlichen Geschwaders nach den levantinischen Gewässern spricht lauter als alle offiziösen Mittheilungen. Dazu kommt noch die eigenthümliche Stellung, welche Athen und Florenz zu dem Divan und der kandiotischen Bewegung einnehmen. An der Börse war das Gerücht verbreitet, König Georg habe die Aushebung von 11,000 Mann Soldaten befohlen, um auf alle Eventualitäten gefaßt zu sein. Was sind 11,000 Mann im Hinblick auf die Stärke der türkischen Armee? Man wird also kaum irre gehen in der Annahme, daß die griechische Regierung auf Hülfe von anderer Seite rechnet und daß die Tuilerien an ein Einverständniß zwischen Athen, London und Florenz glauben. In den hiesigen gouvernementalen Kreisen beklagt man sich über das Vorgehen Italiens gegen den Divan. Kaum ist die eine Reklamation durch die Nachgiebigkeit der Türkei erledigt, so taucht eine zweite auf: für einen Schiffskapitän, der bei einem Streite mit türkischen Matrosen Schläge erhalten hat, werden 10,000 Fr. Entschädigung gefordert.

— 1. Februar. Der Kaiser, unwillig über die undankbare Journal-Diskussion, wollte gestern einen Artikel im „Moniteur Universel" inseriren lassen, der den Parteien gegenüber betone, daß er noch immer die Zügel der Regierung fest in Händen halte, und der darthue, daß der angebliche politische Schlaf des französischen Volkes in den letzten 15 Jahren nichts als das unbeschränkte Vertrauen in den Erwählten der Nation gewesen sei. Rouher fand eine solche Erklärung inkonvenient im „Moniteur" und setzte es durch, daß der Artikel heute Abend nur in der „Patrie" erscheint. Heute Abend ist auch außerordentlicher Ministerrath, in dem zum ersten Male im Beisein des Kaisers die neue Preßvorlage diskutirt wird. Den Text dieses Projektes und des über das Vereinsrecht behält sich der Kaiser vor, in seiner Eröffnungsrede zuerst zu publiziren.

— Das neue Reglement für den gesetzgebenden Körper wurde vor zwei Tagen im Minister- und geheimen Rathe angenommen; gleich darauf erfolgte der Befehl zur Wiederherstellung der Rednertribüne im gesetzgebenden Körper. Die „Patrie", die bisher gegen die sogenannten Reformen stark eiferte, verlangt heute, daß auch die Tribüne für die Haupt-Redakteurs der Blätter wieder hergestellt werde.

— Heute empfing der Kaiser Herrn Bennet, den Eigenthümer der „Henrietta", welche den Sieg bei dem Schifferstechen zwischen Newyork und London davon trug. — Die Verhandlungen zwischen Florenz und Madrid wegen Herausgabe der den neapolitanischen Bourbonen angehörigen Familiengüter sind fruchtlos geblieben. Das Sequester bleibt aufrecht erhalten, wenn der König Franz II. nicht förmlich eines jeden Anspruchs auf die Krone beider Sicilien entsagt und Italien verläßt.

Aus **Spanien** verlautet, daß der König Don Francisco anfange, gegen Narvaez zu arbeiten, und Gutunterrichtete versichern, man dürfe sich nicht wundern, wenn Narvaez den König über kurz oder lang auf Reisen ins Ausland sende. Schon wurde der „persönliche" Freund Don Francisco's, der Banquier Meneses, verbannt; derselbe ist in Paris angelangt.

Newyork, 20. Januar. Ein Washingtoner Blatt, welches als das Organ des Präsidenten angesehen wird, spricht die Drohung aus, daß die Exekutive ihre Anhänger bewaffnen werde, wenn die radikale Majorität im Kongresse auf ihrer vrrrätherischen Laufbahn beharre. Der Präsident werde seines Eides eingedenk sein, die Konstitution zu vertheidigen; Heer und Flotte würden seinem Rufe Folge leisten. Ferner erklärt das Blatt, Johnson werde bis zu Ablauf seiner Frist im Amte bleiben. Das sind gefährliche Freunde des Präsidenten, die in solcher Weise das Feuer schüren. Daß solche Drohungen von Johnson selbst ausgehen sollten, erscheint kaum glaublich: nicht weil es seiner Denk- und Handlungsweise zuwider wäre, sondern weil er durch den Versuch militärischen Zwanges seine Stellung und sogar sein Leben in Gefahr bringen würde.

Pommern.

Stettin, 4. Februar. Einer hier eingegangenen amtlichen Benachrichtigung zufolge sucht der Schuhmachergeselle Gottlieb Schatz aus dem Oberamte Marbach, im Königreich Würtemberg, sich seinen Unterhalt in betrügerischer Weise dadurch zu beschaffen, daß er sich Geistlichen und sonst als mildthätig bekannten Personen in Deutschland und der Schweiz als gefallenen, der geistigen und leiblichen Hilfe bedürftigen Sünder auf höchst zudringliche und heuchlerische Weise darstellt und unter den unwahrsten Vorspiegelungen über ihn angeblich betroffene Unglücksfälle und erlittene Vermögensverluste, vorgedachte Personen brieflich um Reiseunterstützungen zu brandschatzen versucht. Die gehofften Gelder erbittet Schatz regelmäßig unter der Bezeichnung „poste restante", wobei er als Bestimmungsort stets eine Poststelle in der Umgegend von Marbach bezeichnet. — Wir haben es als Pflicht erachtet, die Bewohner unserer Provinz auf diesen gemeingefährlichen Schwindler aufmerksam zu machen.

— In dem die Verlängerung des Bürgersteiges vom Schützen- nach dem Arbeitshause bildenden Steinpflaster befindet sich bereits seit einiger Zeit ein namentlich für die Sicherheit der abendlichen Passage sehr gefährliches Loch, dessen schleunige Beseitigung dringend nothwendig ist.

— Am Dienstag Abend wird im Theater zum Benefiz des Herrn Schreiber „Mozart der Meister der Töne" von Wohlmuth", Lebensbild in 4 Abtheilungen, gegeben. Dasselbe ist an den großen Hofbühnen wiederholt mit großem Beifall gegeben und bringt gleichzeitig die Ouvertüren zum „Titus", der Zauberflöte", dem „Don Juan" und zur „Entführung aus dem Serail". Zum Schlusse wird die „Glocke" von Schiller mit Musik von Lindpaintner, nebst 8 Bildern, für die Bühne eingerichtet von Dingelstädt, gegeben.

— Vorgestern wurden vier von einem notorisch arbeitsscheuen und dem Trunke ergebenen hiesigen Arbeiter zum Kauf angebotene Pferdedecken angehalten; zwei derselben sind bereits von dem betreffenden Eigenthümer als gestohlen rekognirt worden, wogegen der Eigenthümer der beiden anderen Decken bisher nicht ermittelt ist.

Stargard, 3. Februar. Gestern Nachmittag wurde auf dem Bahnhofe beim Rangiren der Wagen ein hiesiger Arbeiter stark gequetscht und leblos in seine Wohnung geschafft.

§§ **Wolgast,** 2. Februar. In einer hier heute Abend abgehaltenen Versammlung präsentirte sich der national-liberale Kandidat für das norddeutsche Parlament, Herr Professor Baumstark aus Eldena. Derselbe betonte in einem längeren Vortrage, daß vor Allem eine starke Centralgewalt neben einem vollberechtigten Reichstage anzustreben, daß es Preußens Bestimmung und Beruf sei, in seiner Hand als Centralgewalt das Heer-, Zoll-, Post- und Telegraphen- ꝛc. Wesen von ganz Deutschland zu vereinigen, daß hiernach auch die Gesetzgebung aller mit einander vereinigten Staaten nach und nach eine mehr uniforme werden müsse. Redner zweifelt nicht an dem guten Willen der preußischen Regierung und hält es für Pflicht, dieselbe kräftig zu unterstützen. Man müsse sich damit begnügen, die zunächst liegenden Ziele zu erreichen, dagegen Alles, was darüber hinausgehe und sich augenblicklich nicht verwirklichen lasse, vorläufig bei Seite setzen. Das Ausland sehe mit Neid auf die Gestaltung der deutschen Frage, es gälte daher, einig zu sein. Man dürfe ferner auch eine Einigung mit den süddeutschen Staaten, wenn dieselbe in irgend einer Form zu erzielen sei, nicht zurückweisen. Die allgemeine Wehrpflicht und das stramme Regiment Preußens hätten es groß gemacht, hätten die beispiellosen Erfolge des letzten Feldzuges zur Folge gehabt, diese in ganz Deutschland eingeführt, würden es zum mächtigsten und glänzendsten Staate Europas machen.

(Eingesandt.)

Dramburg, 2. Februar. Das Abendblatt der Stettiner Zeitung vom 30. v. M. enthält eine Notiz von hier, wonach von konservativer Seite die Stimmung allein für den diesseitigen Landrath Grafen Westarp und nicht für den von dem Belgardter Kreise vorgeschlagenen Herrn v. Arnim-Heinrichsdorf hinsichtlich der Wahl für den Reichstag günstig sein soll. Diese Notiz ist, wie aus guter Quelle versichert werden kann, dahin zu berichtigen, daß allerdings die Wahl des Herrn v. H. manche Gegner gefunden hat, weil er dem Wahlkreise nicht angehört, daß aber die Wahl des Grafen v. W. fast noch mehr Bedenken erregt, weil man eine längere Entfernung des Landraths aus seiner amtlichen Wirksamkeit nicht wünscht. Die Verhandlungen über die Feststellung der Wahlkandidatur, eventuell einer dritten Persönlichkeit, sind somit noch im Gange.

Neueste Nachrichten.

Kiel, 2. Februar, Nachmittags. Die regelmäßige Postdampfschifffahrt zwischen Kiel und Korsoer wird morgen wieder eröffnet.

Wien, 2. Februar. Die Wiener „Presse" hatte im Morgenblatt vom 1. d. M. die „aus verläßlichen Quellen geschöpfte" Mittheilung gebracht, daß Herr v. Beust im Ministerrathe den Antrag gestellt habe, statt des außerordentlichen den engeren Reichsrath zu berufen und demselben das einstweilen vollständig abgeschlossene Uebereinkommen mit Ungarn als eine unabänderlich vollbrachte Thatsache zur Kenntniß zu bringen. Dieser sogenannte engere Reichsrath hätte über die Abmachung mit den Magyaren ein gleichberechtigtes Votum oder auch nur ein Gutachten nicht mehr abzugeben, und hätte sich auf die Verfassungsfrage der Cisleithanischen Länder zu beschränken. Dem gegenüber bringt die „Wiener Abendpost" folgendes Dementi: „. . . In Bezug auf den in der heutigen Nummer der „Presse" veröffentlichten Artikel über die Verfassungsfrage ist zu bemerken, daß der darin erwähnte oder ein ähnlicher Vorschlag bisher in der Minister-Konferenz nicht vorgekommen ist."

Bern, 2. Februar, Nachmittags. Der große Rath hat nach fünftägiger Diskussion beschlossen, der Jura-Eisenbahn eine Staatssubvention von 7 Millionen zuzuwenden.

Brüssel, 3. Februar. Der französische Ingenieur Gresselin hat von seiner Regierung Befehl erhalten, sich in den ersten Tagen dieser Woche hierher zu begeben. Auch der englische Ingenieur John Hartley ist hier angekündigt. Die drei Ingenieure werden in Brüssel eine Konferenz haben, um sich über die Behandlung der Schelde-Angelegenheit zu verständigen.

Paris, 3. Februar. Der „Moniteur" meldet aus Mexiko vom 29. Dezember, daß der Rückzug der Truppen fortgesetzt wird. Alle Truppen des Expeditionskorps sollten bis zum 20. Januar zwischen Mexiko und dem Meere echelonnirt sein.

London, 2. Februar. Mit dem Dampfer „Persia" sind folgende Nachrichten aus Newyork vom 23. Januar eingegangen: In Folge von Streitigkeiten zwischen Neugranada und den Vereinigten Staaten forderte der Gesandte der vereinigten Staaten seine Pässe. — Maximilian ist entschlossen abzudanken, falls ihm der National-Kongreß seine Unterstützung verweigert. Juarez okkupirt die Hauptstraßen. In der Hauptstadt findet starke Militäraushebung statt.

Florenz, 2. Febuar. Die von den sieben Bureaus ernannten Kommissarien haben den Gesetzentwurf über die Freiheit der Kirche verworfen.

Stockholm, 2. Februar, Nachmittags. In der heutigen Sitzung des Unterhauses beantragte der Abgeordnete Hedlung eine allgemeine Wehrpflicht mit einer Eintheilung des Heeres in drei Aufgebote, und zwar von den Wehrpflichtigen vom 22. bis zum 25. Jahre ein Aufgebot von 125,000, von denen vom 26. bis 30. Jahre von 120,000 und als Reserve von den vom 31. bis 50. Jahre von 300,000 Mann. Diesen Aufgeboten soll ein Landsturm sich anschließen. Das Reich soll in 10 Militärdistrikte getheilt werden.

Wollbericht.

Breslau, 31. Januar. Es wurden im Januar circa 5000 Centner verkauft, größtentheils bestehend aus russischen und ungarischen Mittelwollen, welche an unsere inländischen Tuchfabrikanten, an Thüringer und andere vereinsländische Kammgarnfabrikanten abgesetzt wurden; nur Weniges ging in feinen Wollen um. Die Preise haben sich wiederum, namentlich für mittel und geringe Wollen, gegen den Vormonat etwas (circa 2 Thlr.) gedrückt, und bleiben Verkäufer im Allgemeinen geneigt zum Verkauf.

Börsen-Berichte.

Stettin, 4. Februar. Witterung: klare Luft, schön. Temperatur + 3° R. Wind: Süd.

An der Börse.

Weizen behauptet, loco pr. 85pfd. gelber 74—85 Rt bez., feiner 80—87 Rt, feiner weißer Bromberger, etwas feucht, 85 Rt bez., 83- bis 85pfd. Frühjahr 84½ Rt bez., 85 Rt Br., 84¾ Rt Gd., Mai-Juni 85 Rt Gd.

Roggen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco 55½—56½ Rt bez., Februar 55½ Rt Br., Frühjahr 55, 54½, ¾ Rt bez., 54¾ Rt Br. u. Gd., Mai 55⅛ Rt bez., Mai-Juni 55 Rt Br., Juni-Juli 55¼ Rt Gd., 55½ Br.

Gerste, Connoissemente schles. 47½ Rt bez., 69—70pfd. schles. Frühjahr 49 Rt bez.

Hafer 47—50pfd. Frühjahr 31 Rt Br.

Erbsen, Frühjahr Futter- 57 Rt Br., 56 Rt Gd.

Rüböl stille, loco 11⅔ Rt Br., Februar 11½ Rt Br., April-Mai 11⅚ Rt Br., 11⅔ Rt Gd., September-Oktober 12 Rt Br.

Spiritus höher, loco ohne Faß 16¾, ⅔ Rt bez., mit Faß 16 7/12 Rt bez., Februar-März 16⅔ Rt Br., Frühj. 17, 16 11/12 Rt bez., Mai-Juni 17¼ Rt bez.

Berlin, 4. Februar, 1 Uhr 55 Min. Nachmittags. Staatsschuldscheine 85¼ bez. Staats-Anleihe 4½ % 99¾ bez. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien 135½ Gd. Stargard-Posener Eisenbahn-Aktien 95¼ bez. Oesterr. National-Anleihe 55¾ bez. Pomm. Pfandbriefe 90¼ bez. Oberschlesische Eisenbahn-Aktien 184 bez. Amerikaner 77 Br.

Roggen Februar 56⅜, ¼ bez., Frühjahr 55¾, ½ bez., Mai-Juni 55¾, ⅝ bez. Rüböl loco 11 11/12 bez., Februar 11 19/24 bez., ⅚ Br., Februar-März 11¾ bez., April-Mai 11⅞ bez. u. Gd. Spiritus loco 17⅜ bez., Februar-März 17⅜, ⅙ bez., April-Mai 17⅝, 11/24 bez., Mai-Juni 17¾, ⅚ bez.

Hamburg, 2. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco unverändert, geschäftslos. Pr. Febuar 5400 Pfd. netto 148 Bankothaler Br., 146 Gd., pr. Frühjahr 144 Br. u. Gd. Roggen loco flau, ab Ostsee 1 Rt höher gefordert. Pr. Februar 5000 Pfd. Brutto 92 Br., 90 Gd., pr. Frühjahr 89½ Br., 88½ Gd. Hafer flau, ohne Kauflust, Mecklenburger zu 73 käuflich. Oel loco 25¼, 25⅜, pr. Mai 25¾, 25⅞, pr. Oktober 26⅜. Kaffee still. Zink gedrückt. — Mildes Wetter.

Stettin, den 4. Februar.

Berlin	kurz	—	Pom. Chauss.-		
"	2 Mt.	—	bau-Obligat.	5	—
Hamburg	6 Tag.	152 G	Used.-Wollin.		
"	2 Mt.	—	Kreis-Oblig.	5	—
Amsterdam	8 Tag.	144 G	St. Str.-V.-A.	4	—
"	2 Mt.	—	Pr. Nat.-V.-A.	4	115 B
London	10Tag.	6 24⅝ bz	Pr. See-Assec.-		
"	3 Mt.	—	Comp.-Act.	4	—
Paris	10 Tg.	81⅓ bz	Pomerania	4	111 G
"	2 Mt.	—	Union	4	102 B
Bordeaux	10 Tg.	—	St.Speich.-Act.	5	—
"	2 Mt.	—	V.-Speich.-A.	5	—
Bremen	8 Tag.	—	Pomm. Prov.-		
"	3 Mt.	—	Zuckers.-Act.	5	650 B
St. Petersbg.	3 Wch.	—	N. St. Zucker-		
Wien	8 Tag.	—	Sieder.-Actien	4	—
"	2 Mt.	—	Mesch. Zucker-		
Preuss. Bank	4	Lomb. 4½ %	Fabrik-Anth.	4	—
Sts.-Anl.54 57	4½	100 G	Bredower "	4	—
" "	5	—	Walzmühl-A.	5	—
St.-Schldsch.	3½	—	St.Portl.-Cem.-		
P. Präm.-Anl.	3½	—	Fabrik	4	—
Pomm.Pfdbr.	3½	—	Stett. Dampf		
" "	4	90¼ B	Schlepp-Ges.	5	250 B
" Rentenb.	4	—	Stett. Dampf-		
Ritt. P.P.B.A.			schiffs-Verein	5	—
à 500 Rtl.	4	—	N. Dampfer-C.	4	94 B
Berl.-St. Eis.-			Germania	4	100 B
Act. Lt. A. B.	4	—	Vulkan	4	70 B
" Prior.	4	—	Stett. Dampf-		
" "	4½	—	mühlen-Ges.	4	101 B
Starg.-P. E.A.	4½	95 G	Pommerensd.		
" Prior.	4	—	Chem. Fabrik	4	—
Stett. Stdt-O.	4½	98½ B	Chem. Fb.-Ant.	4	—
Stett. Börsh.-			Stettin. Kraft-		
Obligationen	4	—	Dünger-F.-A.	—	—
St. Schausp.-			Gemeinnützige		
Obligationen	5	—	Bauges.-Anth.	5	—